



ALPHAMESS®

§§

Neue Heizkostenverordnung (HKVO) ab dem 01.01.2009

Die neue Heizkostenverordnung gilt für alle Abrechnungsperioden, die ab dem 01.01.2009 beginnen!

Folgende Paragraphen sind von der Änderung betroffen:

§ 6 = Pflicht zur verbrauchsabhängigen Kostenverteilung

Das Ergebnis der Ablesung soll dem Nutzer in der Regel innerhalb eines Monats mitgeteilt werden. Diese Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn die Verbräuche in den Geräten für eine längere Zeit gespeichert werden und vom Nutzer abgerufen werden können. Hinsichtlich des Warmwasserverbrauchs bedarf es der gesonderten Mitteilung nicht, wenn Warmwasserzähler vorhanden sind. Bei Ablesung mit Durchschriften für die Nutzer wird dieser direkt informiert.

Die Wahl des Abrechnungsmaßstabes bleibt dem Gebäudeeigentümer überlassen. Er kann jetzt diese aus sachgerechten Gründen für künftige Abrechnungszeiträume durch Erklärung gegenüber den Nutzern ändern. (Beachten Sie hierzu jedoch § 7 !)

§ 7 = Verteilung der Kosten der Versorgung mit Wärme

In Gebäuden, die das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 nicht erfüllen; die mit Gas- oder Öl versorgt werden und in denen die freiliegenden Leitungen der Wärmeverteilung überwiegend gedämmt sind, hat die Verteilung 70 vom Hundert nach dem erfassten Verbrauch zu erfolgen! (Sehen Sie hierzu unsere gesonderte Information.)

§ 9 = Verteilung der Kosten der Versorgung mit Wärme und Warmwasser bei verbundenen Anlagen

Die auf die zentrale Warmwasserversorgungsanlage entfallene Wärmemenge ist mit einem **Wärmezähler** zu messen. Für den Einbau von Wärmezählern gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2013.

§ 9a = Kostenverteilung in Sonderfällen

Erweiterung der Möglichkeit zur Schätzung auf Basis des Durchschnittsverbrauchs des Gebäudes oder der Nutzergruppe.

§ 11 = Ausnahmen

Diese HKVO ist auf Gebäude, die einen Heizwärmebedarf von weniger als 15 kWh/m² pro Jahr (Passivhäuser) aufweisen, nicht anzuwenden.

§ 12 = Kürzungsrecht, Übergangsregelungen

Warmwasserkostenverteiler und sonstige Ausstattungen, die nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entsprechen (z.B. Heizkostenverteiler, die vor dem 01.07.1981 montiert wurden) müssen bis zum 31.12.2013 ausgetauscht werden.

***** ***** *****

Wenn Sie Fragen zur Novellierung haben, so sprechen Sie uns von der Alphamess GmbH an!